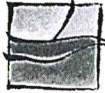


**Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Der Staatssekretär

**Mecklenburg
Vorpommern**



An die Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen 
Schwerin, 11.12.2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE
Titel: Entwicklung der Ganztagsplätze an Schulen
Drs.-Nr.: 7/5567

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Freiberg

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Entwicklung der Ganztagsplätze an Schulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Ganztagsplätze wurden seit dem Schuljahr 2017/2018 zusätzlich an den allgemeinbildenden Schulen geschaffen?

Im Schuljahr 2020/2021 werden für insgesamt 74.003 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich und Sekundarbereich I an den öffentlichen ganztätig arbeitenden Schulen finanzielle Mittel für die Realisierung Unterricht ergänzender Angebote bereitgestellt. Dies ermöglicht - verglichen mit dem Schuljahr 2017/2018 - zusätzlichen 6.147 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Unterricht ergänzenden Angeboten.

Im Vergleich mit dem Schuljahr 2014/2015 - vor dem Beginn des landesweiten Ausbaus des ganztätigen Lernens - sind bis heute finanzielle Mittel für die Teilhabe von insgesamt 12.496 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern an Unterricht ergänzenden Angeboten bereitgestellt worden.

2. Wie viele der zusätzlich geschaffenen Ganztagsplätze zu Frage 1 wurden an Grundschulen geschaffen?

Von den in der Antwort zu Frage 1 benannten zusätzlichen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2017/2018 entfallen 3.354 auf Grundschulen.

Im Vergleich mit dem Schuljahr 2014/2015 - vor dem Beginn des landesweiten Ausbaus des ganztägigen Lernens - entfallen von den bis heute insgesamt 12.496 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern 5.626 auf Grundschulen.

3. Welche Ganztagsschulen haben sich seit dem Schuljahr 2017/2018 zu inklusiven Ganztagsschulen mit multiprofessionellen Teams entwickelt?

Mit dem Inkrafttreten des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wurde die Zeitschiene zur Umsetzung der Landesstrategie „Inklusion“ entschleunigt.

Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung ist die Einführung inklusiver Lerngruppen, in denen multiprofessionelle Teams tätig sind. Als vorteilhaft wird dabei die ganztägige Organisationsform gesehen. Vor diesem Hintergrund wird in der Landesstrategie „Inklusion“ auf die Möglichkeit der Entwicklung einer jeden Schule zur Schule mit einem Ganztagsangebot hingewiesen. Der Begriff „inklusive Ganztagsschule“ ist nicht normiert.

4. Welche Maßnahmen zur besseren Abstimmung zwischen Ganztagsschule und Hort wurden durch die Landesregierung seit 2017 ergriffen?

Mit der Neufassung der Regelungen zum ganztägigen Lernen (Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. März 2018) wurde auch die Zusammenarbeit der ganztägig arbeitenden Grundschule und dem Hort verbindlich festgeschrieben und gestärkt. Über die Ausgestaltung des schuleigenen pädagogischen Konzeptes hinaus soll die ganztägig arbeitende Grundschule im Rahmen des ganztägigen Lernens mit dem Hort als ergänzendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot kooperieren.

Auch im Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ist die Kooperation des Hortes mit der Schule geregelt.

Der ab 2025 bundesweit angestrebte Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter wird in Mecklenburg-Vorpommern nach dem jetzigen Planungsstand auf der Grundlage einer Regelung im Sozialgesetzbuch organisiert und daher federführend im Hortbereich umgesetzt werden müssen.

Es liegt somit im Interesse von Schule und Hort, im Sinne einer individuellen Förderung der Kinder einen engen kooperativen Austausch sowie Abstimmungen bezüglich der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote zu pflegen.